

#### **Vorbemerkungen:**

In seiner Sitzung vom 06.12.2007 hat der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung dem Konzept zur Einrichtung von Case-Management im Rhein-Sieg-Kreis zugestimmt. Die Verwaltung wurde mit der Einleitung erster Umsetzungsschritte zur Einführung von Case-Management in der Pflegeberatung beauftragt und um fortlaufende Information zum aktuellen Stand gebeten.

#### **Erläuterungen:**

Bereits in der o. a. Sitzung des Ausschusses wurde darauf hingewiesen, dass in Anbetracht der anstehenden Reform der Pflegeversicherung eine Anpassung des Konzeptes erforderlich werden kann. Nach dem zum 01.07.08 in Kraft getretenen Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) haben die Versicherten ab 01.01.09 einen Anspruch auf Pflegeberatung durch ihre Pflegekasse. Die Pflegeberater der Pflegekassen sind verpflichtet mit den Pflegebedürftigen Versorgungspläne aufstellen, für deren Umsetzung in vielen Fällen auch ergänzende Leistungen des Sozialhilfeträgers erforderlich sein werden. Um sachgerecht beurteilen zu können, ob die im Versorgungsplan vorgesehenen Maßnahmen notwendig sind und die daraus für den Sozialhilfeträger erwachsenden Kosten anerkannt werden können ist es erforderlich, das Case-Management über den Kreis der Nicht-Pflegeversicherten hinaus auf alle Neufälle auszuweiten. Der Einsatz von zusätzlichem Personal für diese neue Aufgabe ist zur Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ und zur Begrenzung des Anstiegs der Ausgaben für die Hilfe zur Pflege innerhalb von Einrichtungen aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich.

In einer Analyse wurde zunächst die Anzahl der in Betracht kommenden Neufälle für das konzeptionierte Case-Management erfasst. Durchgeführt wurde zwischenzeitlich eine Bestandsaufnahme der Pflegeberatungsstrukturen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Ermittelt wurden die personelle Ausstattung, die organisatorische Anbindung, die Qualifikation der Mitarbeiter/ innen, Art und Umfang der Pflegeberatung und die Kooperationsstrukturen vor Ort. Aus den Rückläufen wurde deutlich, dass eine weitere Qualifizierung der Pflegeberatung i. S. einheitlicher Standards sachgerecht ist.

Das modifizierte Case-Management-Konzept und die Ergebnisse der Datenerhebung wurden mit den Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der Städte und Gemeinden sowie im Rahmen der Dienstbesprechung des Landrates mit den Hauptverwaltungsbeamten erörtert. Dort konnte Einvernehmen hinsichtlich der Fortführung der kommunalen Pflegeberatung, der Qualifizierung der örtlichen Beratung im Sinne einheitlicher Standards und der Unterstützung des kommunalen Pflegeberatungssystems durch ein beim Rhein-Sieg-Kreis angesiedeltes Case-Management erzielt werden. Einvernehmen bestand auch, dass für die im Interesse der Kostenbegrenzung notwendige gezielte und fundierte frühzeitige Beratung ein Personalmehrbedarf sowohl bei den Städten und Gemeinden als auch beim Kreis bestehe.

Zur Erprobung des Case-Managements ist weiterhin die Einrichtung von zunächst zwei Stellen vorgesehen. Die Verwaltung hat die Schaffung dieser Stellen im Rahmen des Haushalts 2009 beantragt. Aufgrund der für die Tätigkeit erforderlichen Qualifikationen (u. a. pflegfachliche Kenntnisse) zeichnet sich die Notwendigkeit einer externen Ausschreibung ab.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 18.11.08.